

Antrag zur Vertreterversammlung apoBank am 29.04.2022

Adressat: Vorstand apoBank
Antragsgegenstand: Zusammensetzung Vertreterversammlung und Wahlausschuß

Die Vertreterversammlung regt an, dass

- a) die Wahlvorschläge der Mitglieder für den Wahlausschuss und
- b) die Auswahl aus den Mitgliedern für die Wahllisten für die Kandidatinnen und Kandidaten zur Vertreterversammlung

jeweils paritätisch zu besetzen sind.

Als zeitlicher Rahmen sollte angestrebt werden, dieses für die Wahl zum Wahlausschuss 2023 bereits umzusetzen.

Für die Wahlliste zur 17. Vertreterversammlung in der Wahlperiode 2024 - 2027 sollte ein Anteil von mindestens 33 % Vertreterinnen und 33% Ersatzvertreterinnen erreicht werden. Für die Wahlperioden nach 2027 sollte in einem „Korridor“ zwischen 40% und 60 % die Parität in der Verteilung der Vertreterpositionen und der Positionen der Ersatzvertreterinnen erreicht werden.

Begründung:

Die apoBank hat sich als Genossenschaftsbank der Heilberufe der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere der Heilberufsangehörigen, ihrer Organisationen und Einrichtungen verpflichtet (§ 2 der Satzung)

Mit Ihrem Geschäftsmodell hat die Bank bisher ein Alleinstellungsmerkmal.

Um den notwendigen Transformationsprozess der apoBank zu gestalten, ist die Einbeziehung der Realität der Heilberufe unabdingbar. Hier ist namentlich der zunehmende, bzw. absehbar überwiegende Anteil von Frauen, zu erwähnen, jedoch fehlen in der Vertreterversammlung auch junge Heilberuflerinnen und Heilberufler. Auf den Input, die Impulse und spezifischen Anforderungsprofile dieser wachsenden Gruppen kann die apoBank zukünftig nicht verzichten, will sie denn ihr Alleinstellungsmerkmal auch in einer sich veränderten Welt erhalten.

Nur durch Diversität, d.h. eine Mischung zwischen verschiedenen Anforderungen und Sichtweisen von jüngeren und älteren, weiblichen und männlichen Mitgliedern, angestellt und selbstständig tätigen Heilberuflern aus den Körperschaften, Versorgungswerken, Berufsverbänden und Fachgesellschaften in der Vertreterversammlung wird die apoBank auch zukünftig ein wirtschaftlich starkes und erfolgreiches Unternehmen sein.

Um die Chancen nicht zu verpassen sollte bereits der in 2023 neu zu wählende Wahlausschuss entsprechend des Antrags besetzt werden.

* Wahlordnung § 2

(2) Der Wahlausschuss besteht aus 15 Mitgliedern. Zehn Mitglieder werden von der Vertreterversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Von den weiteren Mitgliedern müssen zwei dem Vorstand und drei dem Aufsichtsrat angehören. Vorstand und Aufsichtsrat wählen getrennt die aus ihrer Mitte zu entsendenden Mitglieder.

(3) Für jedes Mitglied des Wahlausschusses-mit Ausnahme des Vorstandes- wird ein persönlicher Stellvertreter gewählt.....

Der Antrag wird unterstützt von:

Initiatorinnen und Antragstellerinnen (alphabetisch)

1. Ende, Brigitte, Dr.med.
2. Groß, Christiane, Dr. med.
3. Johna, Susanne, Dr. med.
4. Lesinski-Schiedat, Anke, Prof. Dr. med.
5. Lundershausen, Ellen, Dr. med.

Weitere Unterzeichner und Unterzeichnerinnen als Antragsteller

6. Barjenbruch, Mark
7. Berling, Jörg
8. Bodendiek, Erik
9. Borchert-Bremer, Roswitha, Dr. rer. nat.
10. Burs, Cathrin
11. Delbanco, Heike, PD Dr. jur.
12. Emami, Pedram, Dr. med.
13. Flenker, Ingo, Prof. Dr. med.
14. Gehle, Hans-Albert, Dr. med.
15. Hauk-Westerhoff, Liane, Dr. med.
16. Heinemann-Meerz, Simone, Dr. med.
17. Heinrich, Dirk, Dr. med.
18. Herrmann, Henrik , Dr. med.
19. Jonitz, Günther, Dr. med.
20. Krug, Sylvia
21. Matheis, Günther, Dr. med.
22. Mischo, Josef, Sanitätsrat Dr. med.
23. Overwiening, Gabriele
24. Puhahn-Schmeisser, Barbara, PD Dr. med.
25. Rinkel, Klaus
26. Ritter-Rupp, Claudia , Dr. med.
27. Schenck zu Schweinsberg, Titus von, Dr. med.
28. Schmidt, Dorothea , Dr. med. dent.
29. Schönberg, Ursula von, Dr. med. dent.
30. Stennes, Margret, Dr. med.
31. Wenker, Martina, Dr. med.